



Bestimmungen 2026

1. Mitgliederkategorien:

- *Vorstand*
- *Aktive inkl. Jugendmitglied*, sind von der Fronarbeit befreit, dürfen aber freiwillig helfen, allerdings verpflichtet, bei Veranstaltungen und besonderen Anlässen mitzuhelfen.
- *Arbeitssteam* (Unterkategorie von Aktive) Dieses besteht aus 10-15 vom Vorstand ausgewählten Mitgliedern, welche sich dazu verpflichten (separates Pflichtenheft) das Gelände und die Strecke zu unterhalten sowie die Strecke zu bauen. Das Team ist dem Vorstand unterstellt und hat 2 Ressortchefs. Mitglieder des Arbeitsteams haben die Möglichkeit, den Mitgliederbeitrag abzarbeiten.
- *Ehrenmitglied / Ehrenpräsident* (vom Mitgliederbeitrag befreit)
- *Passivmitglied*
- *Gönnermitglied*

2. Jahresbeiträge:

- a) Kategorien
 - Vorstand frei wählbar
 - Aktive Fr. 150.-
 - Jugendmitglied bis 16 Jahre Fr. 75.-
 - Passivmitglied Fr. 60.-
 - (die Teilnahme an Trainings, Rennen und der Bezug einer SRCCA Lizenz sind nicht möglich)
 - Gönnermitglied frei wählbar
- b) Die Jahresbeiträge müssen 30 Tage nach Rechnungsstellung einbezahlt sein. Wenn der Jahresbeitrag 60 Tage nach Erhalt nicht bezahlt ist, wird die Benutzung der Strecke kostenpflichtig! Das heisst, es wird eine Benutzungsgebühr gemäss Punkt 3b fällig, bis der Jahresbeitrag bezahlt ist.
- c) Neue Mitglieder im laufenden Jahr, zahlen bis 30. Juni den vollen Jahresbeitrag, ab Juli bis Ende September jeden Monat 20% weniger. z.B. Aktive, Juli Fr. 120.-, August Fr. 90.-, September Fr. 60.-.
- d) Von Oktober bis Ende Februar werden keine neuen Mitglieder aufgenommen. Die gesammelten Anmeldungen werden erst im Februar bearbeitet.
- e) Die Mitgliederbeiträge der Arbeitssteam-Mitglieder werden erst im September in Rechnung gestellt.

3. Benutzung der Bahn:

- a) Jedes Aktiv- oder Jugendmitglied kann die Bahn so oft benutzen wie er will. Ausnahmen bilden die Veranstaltungstage benachbarter Clubs. Diese Tage werden auf der Homepage bekanntgegeben.
- b) Die Piste kann jederzeit auch von Nicht-Mitgliedern benutzt werden. Die Benutzung muss bei einem autorisierten Clubmitglied, gemäss Vorstandsliste auf der Homepage, angemeldet werden. Die Benutzungsgebühr beträgt Fr. 20.- pro Tag und Person. Jugendliche bis 16 Jahren Fr. 15.- pro Tag.
- c) Der Zutritt zum Fahrerstand und Strom sind abgeschlossen. Siehe Punkt 5b.
- d) Wenn die Strecke aus Wetter oder Reparatur bedingten Umständen gesperrt werden muss, ist das Trainieren untersagt.
- e) Die Streckensperrung wird mit einem grün oder rot eingefärbtem Pistenbild auf der Startseite der EOCD Homepage rechts oben publiziert.



4. Limitierung der Fahrzeuge:

- a) Es dürfen nur Elektro-Modelle im Massstab 1/10 bis 1/18 auf der Strecke fahren.
- b) Die max. Abmessungen für Buggys LxBxH von 460 x 250 x 200 mm und einem Gewicht von max. 1850 Gramm müssen eingehalten werden. Für Monster und Short Course Trucks gelten LxBxH 560 x 330 x 200 mm und ein Gewicht von max. 3200 Gramm.
- c) Die Akkuspannung ist auf maximal 7,4V und Schaltung 2sXp begrenzt.
- d) Motoren sind nur in der Baugrösse 540 erlaubt. Bei Short Course 4WD sind zusätzlich Motoren der Baugrösse 550 zugelassen.
- e) Der Vorstand kann auf Antrag die Piste auch für Fahrzeuge freigeben, die die oben aufgeführten Limitierungen überschreiten (gilt für die Jahre 2026 und 2027).
- f) Der Vorstand kann jeweils ab einem Zeitpunkt in der Saison, wenn die Piste nicht mehr geschont werden muss, die Piste bis Saisonende für Fahrzeuge freigeben, die die oben aufgeführten Limitierungen überschreiten (gilt für die Jahre 2026 und 2027).
- g) Die Fahrzeuge müssen geländetauglich sein.
- h) Der Club übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden.

5. Schlüssel Abgabe / Benutzung:

- a) Nur Aktivmitglieder, Fahrer und ein Elternteil von jugendlichen Mitgliedern haben Anrecht auf den Bezug eines Schlüssels für die Benutzung des Fahrerstandes und den Stromanschluss. Die Abgabe an Dritte ist verboten. Der Vorstand entscheidet in jedem Fall über die Abgabe eines Schlüssels. Bei Zuwiderhandlung wird der Schlüssel entzogen.
- b) Die Schlüsselübergabe für neue Mitglieder kann erst nach Bezahlung des Clubmitglieder-Beitrags erfolgen. Wir verlangen seit 2012 für den Schlüsselbezug ein Depot von Fr. 100.-.
- c) Es kann nach Voranmeldung beim Vorstand, ein Leihschlüssel für das Gelände, Fahrerstand und Strom gegen ein Depot bezogen und abgegeben werden. Der Schlüssel ist bei der Sportanlage Erlen in Dielsdorf bei der Rezeption hinterlegt, die Trainingsgebühr muss direkt bezahlt werden. (Separates Infoblatt)

- 6.** Die Bahn wird genau so sauber verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht. Das Tor am Fahrerstand und das Zauntor sind zu schliessen.

7. Unterhalt Clubgelände:

- a) Für den Unterhalt des Geländes sowie für den Streckenbau sorgt ein Arbeitsteam (separates Pflichtenheft). Aktive Mitglieder sind davon befreit.
- b) Für gewisse Anlässe (Rennen oder sonstige Veranstaltungen) ist aber eine Fronarbeit aller Mitglieder für den Club unerlässlich. Wenn der Vorstand schriftlich zu solchen Arbeiten einlädt, werden Abmeldungen erwartet.

- 8.** Der Club stellt den Mitgliedern keine Lizenz für die Schweizer Meisterschaft zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit eine Lizenz des SRCCA über den Verein zu beziehen.

Kostenpunkt pro Jahr:

SRCCA Lizenz alle Kategorien

Fr. 50.-

Internationale Lizenz

Fr. 40.-

- 9.** Bei Verletzungen, die während der Benutzung der Bahn entstehen, übernimmt der Club keine Haftung. Jeder ist für Schäden persönlich haftpflichtig.

- 10.** Kinder unter 8 Jahren dürfen die Bahn nicht ohne elterliche Aufsicht benutzen oder betreten.

Anhang:

- Pflichtenheft-Arbeitsteam

2026 / gem. GV, Vorstand



Arbeitsteam Pflichtenheft

Mitglieder des Arbeitsteams müssen sich für Folgende Punkte verpflichten:

- Neue Mitglieder können sich beim Vorstand melden und werden erst nach positivem Befund aufgenommen.
- Der Austritt aus dem Team kann schriftlich per Ende des Jahres angemeldet werden.
- Wenn zum Arbeitsdienst aufgerufen wird, ist es in der Pflicht zu kommen. Es braucht nicht für jeden Einsatz immer alle, also kann man sich absprechen, sodass man nicht immer anwesend sein muss. Am Ende sollten jedoch alle ungefähr gleich viel geleistet haben. (Selbstverantwortung)
- Spontane Einsätze, auch unter der Woche abends, sind unabdingbar.
- Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, wird aus dem Arbeitsteam ausgeschlossen und hat den vollen Mitgliederbeitrag zu begleichen.
- Mitglieder des Arbeitsteams können sich den Beitrag abarbeiten. (20.-Fr./Tag oder nach Ermessen/Tag, Abendeinsätze nach Ermessen des Verantwortlichen).
- Auch nachdem der Beitrag abgearbeitet ist, ist man verpflichtet zu helfen.
- Es gibt 2 Teams, Strecke und Gelände mit je einem Ressortchef und Stellvertreter.
- Die Teams arbeiten bei Bedarf zusammen (grosse Bahnumbauten, Veranstaltungen, usw.)
- Offizielle Kommunikationsmittel sind E-Mail, WhatsApp, Website.
- Es ist die Pflicht der Mitglieder sich zu informieren und sich für Einsätze zu melden.
- Der Ressortchef koordiniert die Arbeiten und ist Ansprechperson.
- Den Maschinen und Werkzeugen ist Sorge zu tragen.

Ressort Strecke:

- Streckenbau
- Unterhalt (Jäten, Löcher rep., Wässern, usw.)
- Instandsetzung im Frühling
- Einwintern der Strecke
- ...

Ressort Gelände:

- Rasenmähen
- Fadenmähen an den Rändern
- Hecke und Äste schneiden
- Laubrechen
-

Ressortchefs:

Strecke: offen
Gelände: offen